**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 76 (1998)

**Heft:** 7-8

Rubrik: AHV

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# AHV



Dr. iur. Rudolf Tuor

## Rentenanspruch im Ausland

Mein Bruder ist vor vielen Jahren nach Norwegen ausgewandert. Vor einiger Zeit erwarb er die norwegische Staatsbürgerschaft. Welche Ansprüche hat er gegenüber der AHV und der norwegischen Sozialversicherung.

Grundsätzlich werden Renten der AHV auch ins Ausland ausbezahlt, wenn minimale Beitragszeiten erfüllt sind. Bei unvollständiger Beitragsdauer werden im Einzelfall entsprechend gekürzte Teilrenten ausgerichtet. Altersrenten werden für jedes

# Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach, 8027 Zürich

Jahr ohne Beiträge rund 1/44 gekürzt, wobei für die effektive Höhe neben der Beitragsdauer der Durchschnitt der beitragspflichtigen Einkommen massgebend ist.

Je nach Wohnsitzstaat müssen auch allfällige Sozialversicherungsabkommen berücksichtigt werden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Schweiz heute mit den meisten Staaten Europas und Nordamerikas, so auch mit Norwegen, entsprechende Vereinbarungen getroffen hat, worin die sozialversicherungsrechtliche Stellung von Angehörigen der beteiligten Staaten gere-

Nach dem Sozialversicherungsabkommen mit Norwegen haben Versicherte mit Wohnsitz in Norwegen ihre Anmeldung für Leistungen der AHV oder IV bei der Reichsversicherungsanstalt/Rikstrygdeverket in Oslo einzureichen. Weitere Auskünfte an Versicherte im Ausland erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse, Av. Ed.-Vaucher 18, CH-1211 Genf.

Wenn Ihr Bruder während rund zwanzig Jahren AHV-Beiträge bezahlt hat, kann er mit einer Altersrente von etwa 45%, d.h. nach heutigen Werten einer monatlichen Rente zwischen rund 445 und 890 Franken rechnen. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen aufgrund des Sozialversicherungsabkommens.

Aufgrund der norwegischen Versicherungszeiten dürfte auch ein Anspruch gegenüber der norwegischen Versicherung gegeben sein. Für weitere Einzelheiten sollte sich Ihr Bruder direkt an die Reichsversicherungsanstalt in Oslo wenden.

Dr. iur. Rudolf Tuor

# Recht

# Pensionskassengelder für geschiedene Frauen?

Bei der Scheidung erhielt ich eine Abfindung aus dem gemeinsamen Haus, aber keine Unterhalts- und Vorsorgebeiträge zugesprochen, obwohl ich beim Gericht einen Anspruch auf meinen Anteil an der 2. Säule eingereicht hatte. Ich war zu dieser Zeit 100% berufstätig. Vor kurzem aber wurde ich arbeitslos und bin krankheitshalber nicht mehr vermittlungsfähig. Ich konnte nur wenig aus meiner Berufstätigkeit für die 2. Säule ansparen. Ausserdem werde ich nach der Heraufsetzung des Pensionsalters erst zwei Jahre später die AHV erhalten. Ist es recht, dass ich mit einer Teil-AHV-Rente

vorliebnehmen muss, während mein Ex-Mann «unser Vorsorgevermögen» zusätzlich zur vollen AHV-Rente für sich allein beanspruchen kann? Der Gleichstellungsartikel wird zur Farce, wenn ich als Mutter viele Jahre in der Familie gearbeitet habe, um später ohne Vorsorge dazustehen. Wie muss ich vorgehen, um die mir gemäss Revision des Scheidungsrechts zustehende Hälfte des ehelichen Vorsorgevermögens zu erhal-

Sie können Ihre Ansprüche gegen Ihren geschiedenen Ehemann bloss auf das Ehescheidungsurteil stützen. Neue Ansprüche, die nicht bereits im Rahmen des Ehescheidungsurteils geregelt sind, können Sie nicht geltend machen. Soweit ersichtlich wird auch die Revision des Ehescheidungsrechts auf



Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation - unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

#### Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden - gesund bleiben - oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an -

Tannenhof-Klinik

Gartenstraße 15 D-78073 Bad Dürrheim Telefon 0049 7726/930-0 Fax 0049 7726/930-299